

ver.di Baden-Württemberg
Fachbereich Bildung,
Wissenschaft und Forschung



Nach der Wahl ist vor der Wahl

**Ein landespolitischer Rückblick und Ausblick des
Fachbereichs Bildung, Wissenschaft und Forschung**

ver.di Baden-Württemberg

Rückblick

Ein neuer Politikstil für Baden-Württemberg (Seite 2)¹

Eine neue politische Kultur des Dialogs und der Offenheit für Vorschläge, unabhängig davon wer sie macht, wird mit uns in Baden-Württemberg Einzug halten. Wir laden alle in unserer Gesellschaft ein, mit uns gemeinsam am Baden-Württemberg der Zukunft zu arbeiten – Verbände und Organisationen, Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger aus allen Teilen unseres Landes. Wir verstehen uns als echte Bürgerregierung.

Durch die Offenheit der Landesregierung konnte ver.di vielerorts die Interessen der Beschäftigten besser einbringen als unter der schwarz-gelben Vorgängerregierung. Spürbar war jedoch, dass der Dialog auch unter der grün-roten Landesregierung, gerade im Bereich der Hochschulpolitik, an (Hierarchie-) Grenzen gestoßen ist. Wir erwarten von der künftigen Landesregierung, nicht nur gehört zu werden, sondern auch Antworten zu bekommen, wenn wir kritische Fragen stellen. Dies ist Voraussetzung für eine konstruktive Auseinandersetzung.

Bessere Bildung für alle

Wissenschaft in Höchstform (Seite 12)

Wir befinden uns auf dem Weg in die Wissensgesellschaft. Gleichzeitig gewinnt der demografische Wandel immer stärker an Bedeutung. Deswegen streben wir an, dass mittelfristig mindestens 50 Prozent eines Altersjahrgangs im Lauf ihres Lebens ein Hochschulstudium abschließen. Unsere Hochschulen brauchen Leitbilder, die ihrer Rolle für Produktion und Transfer gesellschaftlichen Wissens gerecht werden. Sie brauchen mehr Handlungsfreiheit und mehr Partizipation aller Mitglieder. Und sie brauchen Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit als Grundwerte.

Vor diesem Hintergrund werden wir im Dialog mit allen Beteiligten das Landeshochschulgesetz neu fassen.






Das Bekenntnis zur Partizipation aller Mitglieder der Hochschulen ist eine Daueraufgabe, die noch nicht überall gleich gut umgesetzt wird. Wir gehen davon aus, dass die Partizipation auch weiterhin einen hohen Stellenwert erhält und damit auch die Chance wahrgenommen wird, Kompetenz, Erfahrung und Interessen sowohl des wissenschaftlichen Mittelbaus als auch der nicht wissenschaftlich Beschäftigten einzubeziehen. Das Landeshochschulgesetz bietet auch nach der Novellierung durch die grün-rote Landesregierung noch Ansatzpunkte für Veränderungen für mehr Partizipation.

Handlungsfreiheit, die darin besteht, den Hochschulen zu ermöglichen, Spielräume zu nutzen, die Gesetze und Tarifverträge bieten, sehen wir positiv. Handlungsfreiheit darf aber nicht dazu führen, dass der Staat sich aus seiner gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung für die Wissenschaft und für die Beschäftigungsbedingungen zurückzieht. Rechtsaufsicht verstehen wir nicht als Einschränkung von Autonomie.

Alle Hochschulmitglieder beteiligen




Wir setzen uns für selbstbewusst handelnde Hochschulen ein: Sie sollen mehr Gestaltungsfreiheit erhalten und mehr Verantwortung für die gesellschaftliche Entwicklung wahrnehmen können, für die sie im Gegenzug umfassende Transparenz herstellen. Das Leitbild der „Unternehmerischen Hochschule“, das dem aktuellen Landeshochschulgesetz zugrunde liegt, hat noch nie zu den Hochschulen gepasst. Gemeinsam mit den Hochschulen wollen wir das Landeshochschulgesetz neu ausrichten und dabei demokratische Strukturen stärken. Anstelle der bestehenden Aufsichtsräte wollen wir externe Hochschulbeiräte etablieren, die die Hochschulen mit Blick von außen beratend begleiten. Wir wollen den Studierenden wieder eine organisierte Stimme in den Hochschulen geben. Dafür werden wir eine demokratisch legitimierte, autonom handelnde und mit eigener Finanzhoheit ausgestattete Verfasste Studierendenschaft einrichten, die auch über die Belange der Hochschule hinaus mit einem entsprechenden Mandat an der gesellschaftlichen Willensbildung teilnimmt. Überall dort, wo es um Studium und Lehre geht, müssen Studierende mitgestalten können. Künftig sollen Studierende auf Augenhöhe über die Verwendung der vom Land zur Verfügung gestellten Kompensationsmittel für die wegfallenden Studiengebühren mitentscheiden.

¹Für den Rückblick werden Auszüge aus dem Koalitionsvertrag der grün-roten Landesregierung aus dem Jahr 2011 verwendet, Seitenzahlen hinter Überschriften verweisen auf Seiten im Koalitionsvertrag




-  **Das Leitbild der unternehmerischen Hochschule haben wir von Anfang an abgelehnt, deshalb begrüßen wir die Abkehr davon. Leider blieb die Novellierung des LHG hinter den Erwartungen des Koalitionsvertrages zurück. Gerade im Hinblick auf die HAWen prägt das Bild der „verlängerten Werkbank“ immer noch das Selbstverständnis. Weil die HAWen gleichzeitig verstärkt in die Forschung einsteigen, muss hier besonders darauf geachtet werden, dass die Freiheit von Wissenschaft und Forschung den Interessen der Wirtschaft nicht untergeordnet wird.**
-  **Verpasst wurde die Chance, die Empfehlung des zuvor eigens eingesetzten „Arbeitskreis Mittelbau“, für Dauerstellen Daueraufgaben bereitzustellen, bei der Novelle des LHG umzusetzen.**
-  **Auch im Hinblick auf die Transparenz bei der Drittmittelforschung besteht Nachbesserungsbedarf. Eine landesweite Zivilklausel bleibt unser Ziel. Um sicherstellen zu können, dass die universitäre Forschung zivilen Zwecken dient, überwiegt das Transparenzgebot den Interessen von Geldgebern, die Geldflüsse und die damit verbundenen Forschungsaufträge geheim zu halten, immer.**
-  **Wir fordern die Landesregierung dazu auf, Sorge zu tragen, dass die Vorgabe des novellierten LHG, dass Hochschulräten die gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln sollen, umgesetzt wird. Es muss gewährleistet sein, dass in externen Hochschulbeiräten müssen die Gewerkschaften als wichtige gesellschaftliche Gruppe und als Vertreterinnen der abhängig Beschäftigten, vertreten sind und. Sie geben den Interessen der Beschäftigten in unserer Gesellschaft eine Stimme, denn nicht nur Wirtschaftsunternehmen sondern auch abhängig Beschäftigte und ihre Familien, müssen von den Ergebnissen in Wissenschaft und Forschung profitieren können. Bei internen Besetzungen müssen die Beschäftigten ebenfalls Berücksichtigung finden.**
-  **Die Einrichtung einer verfassten Studierendenschaft wird ausdrücklich begrüßt. Wir erwarten, dass bestehende Unklarheiten, die bei der Einrichtung der verfassten Studierendenschaften entstanden sind, schnellstmöglich geklärt werden.**

Öffnung der Hochschulen

Wir wollen mehr Menschen mit Migrationshintergrund, mehr Kinder aus einkommensschwächeren Familien und mehr ausländische Studierende an die Hochschulen bringen. Das Studium neben dem Beruf oder neben familiären Verpflichtungen muss leichter möglich sein. Um unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen gerecht zu werden, müssen Hochschulen die Studienberatung sowie Teilzeit-Studiengänge ausbauen. Auch Barrierefreiheit muss als Kriterium systematisch berücksichtigt werden.

-  **Wir begrüßen diese Vorhaben und fordern die künftige Landesregierung auf, an diesen Punkten weiter zu arbeiten.**
-  **Der Bedarf an Teilzeit-Studienmöglichkeiten, welche die Vereinbarkeit mit Beruf und Familie ermöglichen, ist noch längst nicht abgedeckt.**
-  **Auf die Belange ausländischer Studierender muss auch bei der Studienberatung und im Service verstärkt geachtet werden. Schon beim Zulassungsverfahren muss z.B. ein ausdrücklicher Hinweis darauf erfolgen, dass in Deutschland mit dem Studienplatz nicht zugleich auch ein Platz im Wohnheim verbunden ist.**


Die Ausstattung der Studentenwerke muss den wachsenden Aufgaben und den steigenden Studierendenzahlen entsprechend angepasst werden.


-  **Gute Studienbedingungen und qualifizierte Beratungen setzen Fachpersonal und gute Arbeitsbedingungen bei den Studierendenwerken voraus. Deshalb muss sichergestellt werden, dass die Finanzierung der Studierendenwerke durch das Land auch die tarifliche Anbindung der Beschäftigten an den TVL garantiert. Ausgründungen, die u.a. dem Zweck dienen, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern (Service-GmbH), müssen ausgeschlossen werden. Auch Studierendenwerke müssen ein Vorbild für „Gute Arbeit“ werden. Sachgrundlose Befristungen und 450 €-Jobs müssen auch hier vermieden werden.**
-  **Studierendenwerke sind soziale Einrichtungen mit gesellschaftlicher Verantwortung. Managementmethoden aus der Wirtschaft sind nicht das adäquate Mittel diese Einrichtungen zu führen und dem gesellschaftlichen Auftrag gerecht zu werden.**
-  **Studierende und Beschäftigte der Studierendenwerke brauchen Sitz und Stimme in den Verwaltungsräten der Studierendenwerke, um auf Augenhöhe über die Verwendung der vom Land zur Verfügung gestellten sowie der selbst erwirtschafteten Mittel mitentscheiden zu können, damit die soziale Lage von Beschäftigten und Studierenden gleichermaßen gesichert und verbessert werden kann. Die Chance, die**

bei anderen Anstalten des öffentlichen Rechts selbstverständliche Mitbestimmung der Beschäftigten im Verwaltungsrat im Rahmen des 3. Hochschulrechtsänderungsgesetz sicherzustellen, wurde verpasst. Gewährt wird nun stattdessen dem oder der Vorsitzenden des Personalrats ein Gaststatus, welchen der Verwaltungsrat „bei Bedarf“ auch wieder aberkennen kann...das ist zu wenig. Hier besteht weiterer Handlungsbedarf. Die Interessen der Beschäftigten müssen im Verwaltungsrat mit Stimmrecht vertreten sein.

 Die dezentrale Struktur mit 9 Studierendenwerken in Baden-Württemberg hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.

Die wissenschaftliche Weiterbildung als gesetzlich verankerte Kernaufgabe der Hochschulen wollen wir ausbauen. Hochschulen sollen als Orte des lebenslangen Lernens verstärkt Studierende mit Berufserfahrung oder beruflichen Abschlüssen aufnehmen. Wir werden das Angebot an berufsbegleitenden Studiengängen vergrößern, Modelle der Anrechnung extern erbrachter Leistungen erproben und Unterstützungsangebote etablieren.


 Ein Angebot an berufsbegleitenden Weiterbildungsangeboten an Hochschulen hat eine Mehrbelastung des vorhandenen wissenschaftlichen Mittelbaus und des nicht wissenschaftlichen Personals zur Folge. Es kann nicht sein, dass Wissenschaftler zusätzliche Angebote für zusätzliches Honorar anbieten und die verwaltungstechnische Abwicklung dem vorhandenen Verwaltungspersonal ohne Ausgleich aufgebürdet wird. Wenn die wissenschaftliche Weiterbildung Kernaufgabe sein soll, muss sie insgesamt so geplant und behandelt werden. Gebühren können für Angebote, die zu den Kernaufgaben gehören, nicht erhoben werden.


 Bei über die zu den Kernaufgaben zu rechnenden wissenschaftlichen Weiterbildungsangeboten hinausgehenden Weiterbildungsaktivitäten der Hochschulen muss bedacht werden, dass sie mögliche Konkurrenz für vorhandene Weiterbildungsträger und damit eine Beeinträchtigung der Beschäftigungsmöglichkeiten dort sein können.

Gutes Klima für Forschung und Innovation (Seite 13)

Exzellente Forschung


Auch an anderen Standorten werden wir neue Formen einer integrativen Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen fördern. Wir wollen dazu beitragen, dass unsere leistungsstarke und vielfältige außeruniversitäre Forschungslandschaft in Baden-Württemberg beste Bedingungen vorfindet und ihre Standorte gezielt weiter ausbauen kann. Die bundesweit vereinbarten jährlichen Steigerungsraten für die außeruniversitäre Forschung nach dem Pakt für Forschung und Innovation werden wir sicherstellen.

 Gegen Kooperation von Forschungseinrichtungen und Universitäten haben wir keine Einwände, es gibt genügend Beispiele für gelungene Kooperationen. Fusionen, wie beim KIT, bewerten wir kritisch. Der Fusionsaufwand steht – finanziell und zeitlich – in keinem vertretbaren Aufwand zum zweifelhaften Mehrwert gegenüber Kooperationen.

 Darüber hinaus entstehen durch Fusionen unnötige (rechtliche) Unsicherheiten bezüglich der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten. Gerade in einem Bereich, in dem es so sehr darauf ankommt, die besten Köpfe zu gewinnen und zu halten, dürfen Umstrukturierungen nicht dazu führen, dass Flächentarifverträge verlassen werden.

Anwendungsorientierte Forschung

Die besondere Rolle der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften im Bereich der anwendungsorientierten Forschung wollen wir durch eine bessere Ausstattung, mehr Flexibilität und mehr Dauerstellen im Mittelbau würdigen. Die Rahmenbedingungen für die kommerzielle Nutzung von Forschungsergebnissen sollen verbessert werden, etwa bei Patentierungs- und Lizenzierungsverfahren. Wir wollen dafür sorgen, dass kleine und mittelständische Unternehmen mit ihrem Forschungs- und Entwicklungsbedarf an die Hochschulen herantreten und so rasch und umstandslos von Leistungen und Ergebnissen profitieren können.


 Mehr Dauerstellen wurden geschaffen und von ver.di ausdrücklich begrüßt. Eine angemessene Personalausstattung und mehr Dauerstellen sind aber nach wie vor notwendig, für den Mittelbau wie für die nicht wissenschaftlich Beschäftigten. Sie arbeiten seit langem am Limit. Die in den letzten Jahren besonders stark gewachsenen HAWen müssen mit einer ausreichenden Anzahl von Beschäftigten in Laboren, Werkstätten, Sekretariaten, Verwaltung und Service auf Dauer ausgestattet werden, um eine verlässliche Infrastruktur in den im Vergleich zu den Universitäten kleinen Einrichtungen zu sichern.

Leistungsfähige Informationsinfrastruktur und Open Access

Der Zugang zu Datenbanken und E-Journals sowie die Nachhaltigkeit und Nachnutzung wissenschaftlicher Daten wird neben der Geräteausstattung ein immer wichtigerer Faktor für Forschungs- und Innovationsprozesse. Wir werden deshalb verstärkt in die Informationsversorgung investieren.


Gleichzeitig wollen wir größtmögliche Transparenz und allgemeine Zugänglichkeit zu wissenschaftlichen Daten herstellen. Dazu werden wir gemeinsam mit den Hochschulen und Universitätsbibliotheken des Landes eine Open-Access-Strategie entwickeln. Dabei prüfen wir, wie das Prinzip umgesetzt werden kann, alle öffentlich geförderten und alle durch das Land beauftragten Forschungsergebnisse kostenfrei der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Möglichkeit der Hochschulen zur Forschung im Auftrag Dritter darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Weil Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine informierte Entscheidungsmöglichkeit über ihre Beteiligung haben müssen, befürworten wir die notwendige Transparenz bei Forschungsvorhaben mit militärischer Relevanz.

 **Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die Ergebnisse von Forschungsvorhaben, die öffentlich gefördert oder vom Land in Auftrag gegeben wurden, kostenfrei der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Öffentliche Förderung beschränkt sich aus unserer Sicht aber nicht auf Projekte, die aus Mitteln öffentlicher Förderprogramme finanziert werden. Sie schließt auch die Nutzung personeller, räumlicher und sächlicher Ressourcen der Hochschule ein. Es ist nicht akzeptabel, wenn Forschung für private Dritte Arbeitskräfte und Sachmittel binden, die insoweit für ihre eigentlichen Aufgaben nicht zur Verfügung stehen und dann auch noch die Ergebnisse der Allgemeinheit vorenthalten werden und nur den Interessen der privaten Drittmittelgeber nutzen. Es darf aus ver.di-Sicht keine Geheimforschung geben.**

 **Wir brauchen in allen Hochschulen**

- Regularien für Gewissenskonflikte mit von der Leitung der Hochschule unabhängigen Gremien, an die sich abhängig Beschäftigte und Studierende wenden können, wenn sie bei Ihrer Arbeit in Gewissenskonflikte kommen. Im Tarifvertrag Länder ist die Grundlage dafür geschaffen, es muss aber die Bereitschaft auf der Seite der Arbeitgeber gestärkt werden, diese Möglichkeit mit Leben zu füllen.
- ein Bekenntnis, Forschung nur zu friedlichen Zwecken zu betreiben.
- ethische Leitlinien und / oder eine Ethikkommission, um auch für gesellschaftliche Konflikte in der Wissenschaft (PID, Atomausstieg, Tierversuche....) ein adäquates Forum zu haben.

 **Die Open-Access Strategie darf sich nicht nur darauf beschränken, welche Daten wie veröffentlicht werden können. Sie muss auch berücksichtigen, dass die Veröffentlichung der Daten Prozesse in Gang setzen kann, die u.U. personelle Ressourcen binden, z.B. Nachfragen oder Richtigstellungen bei sachfremder Verwendung der zur Verfügung gestellten Daten.**


 **Auch die Beschäftigten in Verwaltung und Technik müssen daher in Open-Data Strategien mitgedacht und gegebenenfalls geschult werden.**

Beste Bedingungen für Studierende und den wissenschaftlichen Nachwuchs (Seite 14)

Den Hochschulzugang entbürokratisieren

Wir wollen die Verpflichtung der Hochschulen zu hochschuleigenen Auswahlverfahren in allen Numerus-Clausus-Studiengängen aufheben. Die Hochschulen sollen in Studiengängen, in denen sie es für sinnvoll erachten, solche Verfahren auch weiterhin durchführen können.

Wir werden Maßnahmen ergreifen, damit die dezentralen Verfahren der Hochschulzulassung verlässlich und schnell erfolgen. Wir wollen ein zuverlässig funktionierendes bundesweites Serviceverfahren zur Vergabe der Numerus-Clausus-Studienplätze. Die Teilnahme daran soll für die Hochschulen verbindlich werden.

 **Wir betrachten das bundesweite Zulassungsverfahren als gescheitert. Konkrete Auskünfte können ohnehin nur vor Ort gegeben werden und eine reibungslose technische Umsetzung eines bundesweiten Verfahrens kann bislang nicht gewährleistet werden. Klar ist, dass unbesetzte Studienplätze vermieden werden müssen. Wir setzen daher auf dezentrale, dialogorientierte Zulassungsverfahren.**

Verlässlichen Bildungsaufstieg sichern

Das Studienangebot der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften ist in besonderer Hinsicht relevant für so genannte Bildungsaufsteiger, für Studierende mit Migrationshintergrund und aus regionalen Einzugsbereichen.

Zur Sicherung der Qualität und der verbesserten Anschlussfähigkeit werden wir daher Ressourcen für den Aufbau von Master-Studiengängen zur Verfügung stellen und dafür Sorge tragen, dass Absolventen einen leistungsgerechten, geregelten Zugang zur Promotion haben. Die Duale Hochschule wollen wir weiterentwickeln und dort stärken, wo ihr Erfolg begründet liegt: In ihrem Profil mit dualen Studienangeboten, die künftig vermehrt auch berufsbegleitend angeboten werden sollen.

Wir begrüßen das Vorhaben und betrachten es als Daueraufgabe. Ziel ist eine echte Willkommenskultur. Zentrale Studienberatungen müssen dazu auch an den HAWen selbstverständlich sein. Auch die Studierendenwerke müssen dabei unterstützt werden, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Studierenden eingehen zu können.

Gute Arbeit an den Hochschulen

Kriterien guter Arbeit müssen auch an Hochschulen gelten. Die Flexibilisierung und Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse betrachten wir kritisch. Wir streben an, innerhalb der nächsten fünf Jahre die Zahl unbefristeter Mittelbaustellen an den Hochschulen in Baden-Württemberg zu erhöhen. Wissenschaftliche Karrieren müssen auch ohne eine angestrebte Professur möglich sein. Wir setzen uns für einen bundesweit gültigen Wissenschaftstarifvertrag unter Berücksichtigung der Hilfskräfte ein. Wir wollen gemeinsam mit den Hochschulen, den Promovierenden sowie den Gewerkschaften eine landesweite Strategie ausarbeiten, um die Promotionsphase attraktiver und sozial sicherer zu gestalten und die Betreuung der Promotionen zu verbessern.

Die Zahl der unbefristet Beschäftigten im Mittelbau zu erhöhen und wissenschaftliche Karrieren auch ohne Professur zu ermöglichen, wird begrüßt. Die grün-rote Landesregierung hat sich hier auf den Weg gemacht. Dieser Weg muss fortgesetzt werden. Erforderlich ist, dass die Landesregierung alle Beteiligten – Hochschulleitungen, Studierende und die Vertretungen von wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Beschäftigten – an einen Tisch bringt, um den erforderlichen Austausch zu forcieren und verbindliche Absprachen zu treffen. Allein auf Vernunft und Freiwilligkeit zu setzen, wird nicht ausreichen, um die Abkehr von prekären Arbeitsbedingungen an den Hochschulen zu erreichen.

Die Voraussetzungen für einen eigenen Wissenschaftstarifvertrag sind nicht gegeben. Vielmehr sollten die vorhandenen Sonderregelungen des TV-Länder (§ 40 TV-L) für die Beschäftigten in der Wissenschaft verbessert werden, ver.di ist dazu bereit. Vor allem sollten die vielen Kannbestimmungen durch verbindlichere Regelungen abgelöst werden, die den Betroffenen Perspektiven und Planungssicherheit geben. Eine restriktive Anwendung des TV-L in der Praxis führt dazu, dass die Möglichkeiten, die der TV-L bietet nicht ausgeschöpft werden. Hier kann die Landesregierung unmittelbar bessere Verhältnisse schaffen. Wir setzen darauf, dass noch bestehende Restriktionen seitens des Ministeriums aufgehoben werden und sich die Landesregierung in der TdL dafür stark macht, dass die Verhandlungsführung der TdL bereit ist mit ver.di über Verbesserungen der wissenschaftsspezifischen Regelungen zu verhandeln.

Seit langem fordern wir die Einbeziehung auch der Hilfskräfte in den TVL. Dies ist besonders deshalb von Bedeutung, weil bei näherer Betrachtung viele als studentische Hilfskräfte Eingestellte gar keine wissenschaftliche Hilfstätigkeit ausüben, sondern reguläre TV-L-Tätigkeiten ausüben und damit reguläre Beschäftigung verdrängen. Solange die „echten“ wissenschaftlichen Hilfskräfte aus dem TV-L ausgeschlossen sind, wird es diesen Missbrauch geben.





Gute Arbeit an Hochschulen muss auch alle nicht wissenschaftlich Beschäftigten einschließen. Auch dort ist das Dauerarbeitsverhältnis nicht mehr die Regel. Wir begrüßen daher die im Hochschulfinanzierungsvertrag „Perspektive 2020“ getroffene Vorgabe, dass Daueraufgaben in der Regel mit Dauerstellen besetzt werden sollen. Wir fordern die Landesregierung auf, die Einhaltung dieser Vorgabe streng zu überprüfen. Sachgrundlose Befristungen in Verwaltung und Technik kann es demnach eigentlich nicht mehr geben. Werden dennoch Stellen sachgrundlos ausgeschrieben, muss die Landesregierung intervenieren.

Ein besonderes Problem stellt das Wissenschaftszeitvertragsgesetz dar, das die umfassende Drittmittelbefristung auch für das nicht wissenschaftliche Personal vorsieht und gleichzeitig eine Tarifsperre enthält. Diese Einschränkung des Koalitionsrechts ist aus unserer Sicht mit der Wissenschaftsfreiheit nicht zu begründen. Wir begrüßen, dass die Landesregierung sich im Bund gemeinsam mit anderen Ländern wie NRW dafür stark gemacht hat, die Tarifsperre des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes und die Drittmittelbefristung für nicht wissenschaftlich Beschäftigte aus dem Gesetz zu entfernen.

Finanzieren und Sanieren (Seite 16)


Hochschulen nachhaltig finanzieren

Den 2014 auslaufenden Solidarpakt II werden wir auf Grundlage der realen Kosten- und Aufgabenentwicklung weiterentwickeln, um eine verlässliche Grundfinanzierung für alle Hochschulen sicherzustellen. Nachhaltige Unterstützung. Wir wollen die Handlungsfreiheit und Flexibilität der Hochschulen im Rahmen ihrer Globalbudgets erhöhen. Volle Mitbestimmung Personalrat Hinzu kommen Elemente leistungsorientierter Mittelzuweisung, um zum Beispiel Lehrleistungen und Gleichstellungsaspekte stärker zu gewichten. Mit dem Instrument der Zielvereinbarung werden wir die Profilbildung der Hochschulen unterstützen und landespolitische Impulse setzen.

-  **Die Hochschulen benötigen dringend eine bessere finanzielle Ausstattung. Die Grundfinanzierung der Hochschulen muss so hoch sein, dass die Lehre nicht auf Drittmittel angewiesen ist. In Richtung dieses Zieles wurde mit dem Hochschulfinanzierungsvertrag „Perspektive 2020“ von der Landesregierung ein wichtiger Schritt getan.**
-  **Viele Mängel, die wir wahrnehmen, wie zum Beispiel tarifwidrige Eingruppierungen, resultieren nicht zuletzt aus der unzureichenden Mittelausstattung und Stellenplanausweisung. Das Prinzip Tarifrecht bricht Haushaltsrecht wird deshalb immer häufiger missachtet, meist erfolgreich, weil die einzelnen Beschäftigten nicht den Mut aufbringen, gegen ihren Arbeitgeber gerichtlich vorzugehen. Insbesondere dann nicht, wenn sie in einem befristeten Arbeitsverhältnis stehen. Wir fordern die Landesregierung auf, auch im Rahmen kommender Haushaltsplanberatungen weiter nachzusteuern.**
-  **Die Hochschulen müssen die sachgerechte Verwendung der Mittel nachweisen. In Zeiten zunehmender Arbeitsverdichtung darf das Land nicht zulassen, dass aus den Personalhaushalten Sachmittel geschöpft werden.**
-  **„Im Gegenzug“ muss die Mittelausstattung auch die Tarifaufonomie beachten. Tarifierhöhungen, die meist hart erkämpfte Kompromisse sind und keineswegs die reine Umsetzung gewerkschaftlicher Forderungen, müssen zu einer Erhöhung der Mittel führen. Wenn Arbeitgeber einem Tarifvertrag zustimmen müssen sie gewährleisten, dass dieser Vertrag auch erfüllt werden kann. Wir begrüßen daher nachdrücklich, dass die Finanzierung tariflicher Lohnerhöhungen durch das Land im Hochschulfinanzierungsvertrag zugesichert wurde. Dies sollte auch für die Zukunft selbstverständlich sein.**


Substanz der Hochschulen und Unikliniken erhalten

Wir wollen die längst überfällige und immer kostenaufwendiger werdende Sanierung der Hochschulgebäude und Universitätskliniken abarbeiten. Projekte zur energetischen Sanierung, die zum Klimaschutz beitragen und finanzielle Einsparpotenziale erschließen können, haben höchste Priorität. Wo möglich, wollen wir auf Contracting-Angebote zurückgreifen und prüfen, inwieweit den Hochschulen bei Gebäudemanagement und Bau mehr Eigenverantwortung übertragen werden kann.

-  **Contracting – Angeboten stehen wir kritisch gegenüber, weil die Interessen der beteiligten Firmen nicht unbedingt die Interessen der öffentlichen Hand sind.**

Lebensbegleitendes Lernen und Weiterbildung (Seite 16)

Wir wollen vernetzte, niedrigschwellige und bezahlbare Weiterbildungsangebote für alle Bevölkerungsgruppen sicherstellen und hierfür stufenweise die Grundförderung der allgemeinen Weiterbildung durch das Land auf den Bundesdurchschnitt anheben.

-  **Dabei darf der Zweck nicht die Mittel heiligen – bei allen Bemühungen um bezahlbare Weiterbildungsangebote darf die Bezahlung der Beschäftigten nicht außer Acht gelassen werden. Durch den enormen Preisdruck der vergangenen Jahre ist die Branche in eine erhebliche Schieflage geraten. Von „Guter Arbeit“ kann man angesichts der Löhne in der Weiterbildung leider auch in Baden-Württemberg allzu oft nicht reden. Die Branche braucht eine echte Aufwertung der Weiterbildung auch im Hinblick auf die Beschäftigung in der Weiterbildung. Hier könnte Baden-Württemberg mit gutem Beispiel vorangehen. Die erfolgreiche Vernetzung vieler Weiterbildungsträger im „Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung (LNWBB)“ könnte dazu genutzt werden, Standards zu setzen. Unser Ziel ist, für die Beschäftigten in der Weiterbildung das Niveau des öffentlichen Dienstes zu erreichen.**

Angelehnt an die Gesetzgebung der meisten anderen Bundesländer werden wir für Baden-Württemberg eine bezahlte Bildungsfreistellung von 5 Arbeitstagen pro Jahr einführen.


Wir wollen die politische Bildungsarbeit in Baden-Württemberg stärken und ihre Finanzierungsinstrumente weiterentwickeln.

 Die Bildungsfreistellung wurde von uns seit langem gefordert und wird daher ausdrücklich begrüßt.

Ökologische und soziale Modernisierung bringt wirtschaftliche Dynamik




Baden-Württemberg zum Musterland Guter Arbeit machen (Seite 22)

Baden-Württemberg ist eine der stärksten Wirtschaftsregionen in Europa. Diese Stärke wollen wir auch für die Menschen im Land nutzen, deshalb soll Baden-Württemberg Musterland für Gute Arbeit werden.

 Wir begrüßen die Absicht Baden-Württemberg zum Musterland guter Arbeit zu machen, ausdrücklich. Gerechter Lohn, der auch die tarifgerechte Eingruppierung einschließt, Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung, soziale Sicherung, Anerkennung und Arbeit die nicht krank macht, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Entwicklungsmöglichkeiten, kurz „Gute Arbeit“ die die Würde der Beschäftigten wahrt sind unsere Grundanliegen als GewerkschafterInnen. Wir anerkennen, das Bekenntnis zu diesen Werten in der Koalitionsvereinbarung und werden auch in Zukunft nach Kräften zur Umsetzung beitragen.


Mit dem Tariftreuegesetz Mittelstand und Beschäftigte schützen

Mit einem Tariftreuegesetz werden wir sicherstellen, dass öffentliche Aufträge des Landes und der Kommunen nur an Unternehmen vergeben werden, die ihren Beschäftigten Tariflöhne zahlen. Denn sie dürfen im Wettbewerb nicht benachteiligt werden. Wie in zahlreichen anderen Bundesländern wollen wir dies europarechtskonform und unbürokratisch durch Tariftreueerklärungen der Unternehmen umsetzen. Eine Tariftreueverordnung ist auch für den Verkehrssektor vorgesehen. Bei nicht tarifgebundenen Branchen streben wir einen vergabespezifischen europarechtskonformen Mindeststundenlohn von zunächst 8,50 Euro an. Die öffentliche Hand geht so als Auftraggeber mit gutem Beispiel voran, wirkt gegen Lohndumping und sichert einen fairen Wettbewerb.

-  Dieses Vorhaben sehen wir sehr positiv. Aus negativen Erfahrungen in der Vergangenheit, sehen wir die Notwendigkeit die Einhaltung des Gesetzes verstärkt zu kontrollieren, was eine personelle Verstärkung der Kontrollbehörden voraussetzt.
-  Wir erwarten von der künftigen Landesregierung, dass das Tariftreuegesetz für alle Beschäftigten mindestens den ILO-Standard garantiert.
-  Warum Beschäftigte für kleinere Aufträge weniger Lohn erhalten sollen, ist für uns nicht nachvollziehbar. Wir fordern die Landesregierung auf, die 20.000 Euro –Regelung aufzuheben.

Landesarbeitsmarktprogramm auflegen

Ein Landesarbeitsmarktprogramm soll zur Sicherung des Fachkräftebedarfs, zur Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt und zur Finanzierung zielgruppenspezifischer Programme beitragen. Dazu gehören individuelle Maßnahmen, die nicht von der Arbeitsagentur, den Optionskommunen oder den gemeinsamen Einrichtungen finanziert werden, wie die Finanzierung von Teilzeitausbildungen insbesondere für junge Frauen mit Kindern.

 Wir begrüßen es, dass die Landesregierung ein eigenes Landesarbeitsmarktprogramm auflegen möchte. Hinsichtlich der Vergabe von Maßnahmen erachten wir es angesichts der z.T. sehr prekären verhältnisse in der Weiterbildung (vgl. Kapitel Lebenslanges Lernen) als unerlässlich, dass das Land nur Weiterbildungsträger berücksichtigt, die tarifgerecht (bzw. nach Mindestlohn in der Weiterbildung) und mit einem hohen Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in Dauerarbeitsverhältnissen beschäftigen.


Für eine sozial gerechte und solidarische Gesellschaft

Gute Gesundheitsversorgung in Baden-Württemberg auch in Zukunft

Mehr Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Seite 51)

Die von der UN-Behindertenrechtskonvention geforderte Inklusion, also die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen, ist ein vorrangiges Ziel der neuen Landesregierung. Anknüpfend an den angekündigten Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wollen wir in Kooperation mit Betroffenenverbänden, den Wohlfahrtsverbänden

sowie den Kommunen einen eigenen Umsetzungsplan für Baden-Württemberg erarbeiten. Besondere Schwerpunkte sollen dabei auf der Inklusion im Erwerbsleben, in der Sicherstellung der Barrierefreiheit sowie in der Bildung liegen.

 **Menschen mit Behinderung die volle Teilhabe zu ermöglichen wird in vollem Umfang unterstützt. Dabei ist jedoch zu beachten, dass auch in der beruflichen Aus- und Weiterbildung die gemeinsame Ausbildung von behinderten und nicht behinderten Menschen besonderer Gestaltung bedarf und dass es behinderte Menschen gibt, für die die Ausbildung in einer besonderen Rehabilitationseinrichtung die einzige Möglichkeit ist, dem Ziel der vollen Teilhabe möglichst nahe zu kommen. Inklusion darf nicht zum Vorwand werden, solche wichtigen Einrichtungen abzuschaffen.**